

Telefon: 233 - 50585  
Telefax: 233 - 9893997

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-24

**Sicherer Schulweg für die radfahrenden Schüler\*innen des Willi-Graf-Gymnasiums**  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00787  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 14.09.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09006**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00787

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 28.02.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 14.09.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00787 beschlossen. Darin wird gefordert, einen sicheren Schulweg für radfahrende Schüler\*innen des Willi-Graf-Gymnasiums in der Borschtallee mit verschiedenen Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Anliegens dieser Bürgerversammlungs-Empfehlung wurden weitere Bürgeranliegen, u.a. im Zuge eines Aufrufs des Oberbürgermeister zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche, sowie ein Antrag des Bezirksausschusses geprüft. Darüber hinaus haben sich Synergieeffekte aus den parallel weiterentwickelten Standards zu Fahrradstraßen, insbesondere bzgl. der nutzbaren Fahrbahnbreite (mind. 4m, damit Radfahrende auch im Begegnungsverkehr nebeneinanderfahren können), ergeben. Insbesondere auch dadurch, kann dem Wunsch der Bürgerversammlungs-Empfehlung nach Haltverboten in der Borschtallee nachgekommen werden.

Im Rahmen eines Ortstermins mit Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter wurde die Schulwegsicherheit in der Borschtallee vor dem Hintergrund der Prüfungen des Mobilitätsreferats u.a. mit den neuen Standards für Fahrradstraßen erörtert. Im Ortstermin wurde die Umsetzung folgender Maßnahmen vereinbart:

1. Entlang der Borschtallee soll von der Karl-Theodor-Straße bis zum Eingang des Willi-Graf-Gymnasiums eine Zone mit absolutem Haltverbot ausgewiesen werden.
2. Die an den Eingang zum Gymnasium angrenzende Fläche soll als Abstellfläche für Fahrräder ausgewiesen werden. Entsprechend wird um Bereitstellung von Fahrradständern gebeten. Das Baureferat soll in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die neu zu schaffende Abstellfläche für Fahrräder von der Fahrbahn räumlich trennen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die neue Verkehrsanordnung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung unmittelbar ab ihrem Inkrafttreten verstärkt, d. h. zu Beginn mindestens zweimal wöchentlich zu kontrollieren. Für die erste Schulwoche (11.09. - 15.09.2023) soll der Bereich täglich kontrolliert werden. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, dem Kreisverwaltungsreferat mitzuteilen, wann die Haltverbotszone eingerichtet wurde.

Beim Ortstermin wurde zwischen dem Mobilitätsreferat und dem Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirks Schwabing-West, vertreten von der Vorsitzenden Frau Tiedemann, vereinbart, dass nach erfolgter Umsetzung der von Herrn Oberbürgermeister veranlassten Maßnahmen der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vollumfänglich nachgekommen wurde. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Ausweitung der Haltverbotszonen und der Einrichtung einer Radabstellanlage in der Borschtallee wurden am 17.08.2023 vom Mobilitätsreferat erstellt.

Weitere in der Empfehlung unter Punkt 5. genannte Maßnahmen wurden bereits in die Planungen zur Umgestaltung der Karl-Theodor-Straße im Rahmen einer Maßnahme des Radentscheids (REM-Projekt) aufgenommen. Insbesondere der Verkehrsknoten Karl-Theodor-Straße / Borschtallee / Angererstraße wird hier zu Gunsten einer verbesserten Querung der Karl-Theodor-Straße für den Fuß- und Radverkehr optimiert werden.

Die oben genannten Maßnahmen wurden noch vor Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt. Bei Schulbeginn waren alle zuvor in der Borschtallee abgestellten Kraftfahrzeuge entfernt worden. Die neue Radabstellanlage wurde vom Baureferat entsprechend eingerichtet und mit Absperrblenden zur Fahrbahn hin gesichert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00787 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 14.09.2022 wurde nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im September 2023 konnten noch vor Beginn des neuen Schuljahres verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, u.a. absolute Haltverbote in der Borschtallee, umgesetzt werden.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00787 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 14.09.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Gesa Tiedemann

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 - Schwabing West

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2-24

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**